

Vortrag des Gemeinderats an die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

I510-111, Fr. 800 000.00, Erneuerung der Lichtsignalanlagen Freudenbergerplatz und Ostring/Buchserstrasse; Kreditabrechnung

1. Rechtsgrundlagen

Gemeinderatsbeschluss 2308 vom 15. November 1995

Stadtratsbeschluss 69 vom 22. Februar 1996

| | | |
|---------------------------|------------|-------------------|
| Verkehr | Fr. | 800 000.00 |
| Total Gesamtkredit | Fr. | 800 000.00 |

2. Allgemeines

Kostenvoranschlag Fr. 876 000.00

Projektbeginn: 1995

Hauptarbeiten vom April - Juni 1997

3. Kreditabrechnung

| | | |
|------------------------------|------------|------------------|
| Bewilligter Kredit Verkehr | Fr. | 800 000.00 |
| Kosten gemäss Abrechnung | Fr. | 756 104.40 |
| Minderkosten (5,49 %) | Fr. | 43 895.60 |

4. Begründung der Minderkosten

| | | |
|--|------------|------------------|
| Lichtsignalanlagen | Fr. | 2 999.55 |
| Die Minderkosten bewegen sich innerhalb der Genauigkeit des KV | | |
| Bauarbeiten | Fr. | 39 032.90 |
| siehe Punkt 14 in der Vollständigkeitserklärung | | |
| Projektierung | Fr. | 1 863.15 |
| Die Minderkosten bewegen sich innerhalb der Genauigkeit des KV | | |
| Minderkosten (5,49 %) | Fr. | 43 895.60 |

5. Beiträge Dritter

Keine, siehe e-Mail vom 16.10.09 (ASTRA).

6. Nettokosten der Gemeinde

| | | |
|---------------------------------|-----|-------------------|
| Projektkosten gemäss Abrechnung | Fr. | 756 104.40 |
| Beiträge Dritter | Fr. | 0.00 |
| Nettokosten der Gemeinde | Fr. | 756 104.40 |

7. Prüfungsbericht Finanzinspektorat

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft. Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:

1. Erstellung der Kreditabrechnung

Während der Realisierungsphase lag das Projekt beim zur Polizeidirektion gehörenden Verkehrsinspektorat. Nach dem Hinschied des verantwortlichen Projektleiters mussten die Unterlagen zur Erstellung der Kreditabrechnung mit grossem Aufwand zusammengesucht werden.

Durch ein geeignetes Projektcontrolling, klar ausgestaltete Prozesse und ein sinnvolles Internes Kontrollsystem hätte schon zu diesem Zeitpunkt sichergestellt werden können, dass bei erwarteten oder unerwarteten Zuständigkeitswechseln ein nahtloser Übergang der Verantwortlichkeiten erfolgt.

2. Verpasste Geltendmachung von Beiträgen

Inklusive dem bereits gesprochenen Projektierungskredit wurde für die Erneuerung der Lichtsignalanlagen Freudenbergerplatz und Ostring/Buchserstrasse dem Stadtrat ein Kredit in Höhe von Fr. 876 000.00 beantragt. Aus dem Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat vom 15. November 1995 wird ersichtlich, dass dem Kanton ein Subventionsgesuch eingereicht werden sollte. Wohl in Erwartung dieser Beiträge wurde vom Stadtrat ein Kredit in der Höhe von Fr. 800 000.00 bewilligt. Die zu erwartenden Beitragsleistungen sollten zu Abschreibungszwecken verwendet werden.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 1996 teilte das Tiefbauamt des Kantons Bern dem Gemeinderat der Stadt Bern mit, dass der Kanton 66 % an die Kosten für die Erneuerung der Lichtsignalanlage Freudenbergerplatz übernimmt.

Fast dreizehn Jahre nach der Zusicherung der Beiträge wollte mit Rechnung vom 7. April 2009 das Tiefbauamt der Stadt Bern beim Kanton die zugesicherten Subventionen in der Höhe von Fr. 249 616.10 beantragen. Mit E-Mail vom 19. Oktober erhielt das Tiefbauamt vom Kanton die Mitteilung, dass die Subventionen inzwischen verfallen sind und nicht mehr geltend gemacht werden können. Darunter fiel auch der zugesicherte Anteil an den Verkehrsrechner in der Höhe von rund Fr. 6 000.00.

Mit der verbindlichen Zusicherung von Beiträgen entsteht eine Forderung des Subventionsempfängers gegenüber dem Subventionsgeber. In diesem Moment ist die Forderung, auch wenn sie in ihrer Höhe noch nicht genau bestimmt werden kann, zu verbuchen. Im Anschluss daran gehört es zu den üblichen Tätigkeiten der Abteilungen und Zentralen Dienste bei der Erstellung des Jahresabschlusses, die ausstehenden Forderungen bezüglich Höhe und Alter zu prüfen und damit ein rechtzeitiges Inkasso sicherzustellen.

3. Fehlbuchungen

Die erste Teilrechnung der Firma Siemens in der Höhe von Fr. 19 500.00 wurde nicht dem vorliegenden, sondern dem Kredit I510-126 belastet. Weiter hätte eine Rechnung des Tiefbauamts des Kantons Bern im Betrage von Fr. 1 447.20 (Verbucht im Jahre 2006) auf den Kredit I510-268 gehört. Angesichts der lange zurückliegenden Sachverhalte kann auf eine Korrektur der Kreditabrechnung auf die richtige Summe von Fr. 774 157.20 verzichtet werden.

Datum 17. Dezember 2010 Der Finanzinspektor sig. B. Büschi Revisor sig. P. Berner

Antrag an die Kommission

Die zuständige vorberatende Kommission genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 GR SR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I510-111, Fr. 800 000.00, Erneuerung der Lichtsignalanlagen Freudenbergerplatz und Ostring/Buchserstrasse.

| | | |
|---|-----|------------|
| Bewilligter Kredit Verkehr gemäss SRB 69 vom 22. Februar 1996 | Fr. | 800 000.00 |
| Kosten gemäss Abrechnung | Fr. | 756 104.40 |
| Minderkosten (5,49 %) | Fr. | 43 895.60 |

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I510-111, Fr. 800 000.00, Erneuerung der Lichtsignalanlagen Freudenbergerplatz und Ostring/Buchserstrasse.

| | | |
|---|-----|------------|
| Bewilligter Kredit Verkehr gemäss SRB 69 vom 22. Februar 1996 | Fr. | 800 000.00 |
| Kosten gemäss Abrechnung | Fr. | 756 104.40 |
| Minderkosten (5,49 %) | Fr. | 43 895.60 |

Bern, 27. November 2013

Der Gemeinderat